

Sprachreise mangels Visum geplatzt

Wie weit geht die Informationspflicht des Reiseveranstalters bzw. des Reisebüros?

Eine nicaraguanische Staatsangehörige wollte ihr Englisch verbessern. In München ging sie in ein Reisebüro und besprach mit einer Beraterin verschiedene Ziele für eine Sprachreise. Schließlich entschied sich die junge Frau für Malta und buchte das Angebot eines Reiseveranstalters (Kostenpunkt: 4.282 Euro). Doch die Reise scheiterte schon am Düsseldorfer Flughafen. Man ließ die Lernwillige nicht ins Flugzeug, weil sie kein Visum hatte. Nicaraguanische Staatsangehörige benötigten für die Einreise nach Malta ein Visum, erfuhr sie. Für die teure Panne machte die Kundin den Reiseveranstalter verantwortlich, der sie nicht über die Einreiseformalitäten informiert hatte. Sie forderte den Reisepreis zurück.

Der Reiseveranstalter verwies sie ans Reisebüro, das für solche Auskünfte zuständig sei. So sah es auch das Amtsgericht München, das sich in erster Instanz mit dem Fall befasste. Dagegen hielt das Landgericht München I im Prinzip den Reiseveranstalter für verantwortlich (6 S 578/04). Einreiseformalitäten hingen mit dem Reisevertrag direkt zusammen, so das Landgericht. Bei einschlägigen Auskünften sei das Reisebüro nur "Erfüllungsgehilfe" des Reiseveranstalters. Werde der Kunde nicht gut informiert, hafte daher der Reiseveranstalter für die Folgen.

Allerdings: Die Informationspflicht in Bezug auf Pass- und Visaformalitäten gelte nicht "uferlos". Von einem deutschen Reisebüro könne man verlangen, dass es die Kunden über die Reiseformalitäten für deutsche Staatsangehörige aufkläre. Man könne von den Mitarbeitern eines Reiseveranstalters bzw. Reisebüros jedoch nicht erwarten, dass sie über die Einreisebedingungen für sämtliche Nationalitäten der Erde Bescheid wüssten. Da keine Pflichtverletzung vorliege, gebe es auch keinen Schadenersatz.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/sprachreise-mangels-visum-geplatzt>